



Mit Bescheid vom 24. Oktober hat das Finanzamt Ludwigsburg dem Demokratischen Zentrum Ludwigsburg (kurz: DemoZ) die Gemeinnützigkeit entzogen. Das soziokulturelle Zentrum bereichert seit fast 40 Jahren das politische und kulturelle Leben in Ludwigsburg, nun steht der Verein vor existentiellen Problemen.

Zum Hintergrund:

1. Was ist das DemoZ?

Das Demokratische Zentrum Ludwigsburg (DemoZ) existiert seit 1980 und ist ein selbstverwaltetes soziokulturelles Zentrum mit vielfältigen Angeboten in den Bereichen Kultur und Politik.

Was heißt selbstverwaltet? Das DemoZ bietet einen offenen sozialen Treffpunkt für die unterschiedlichsten Menschen, um sich miteinander auszutauschen und Fähigkeiten, Wissen und Ressourcen untereinander weiterzugeben. Möglich ist das beispielsweise in offenen Gesprächsrunden, im Rahmen von Workshops und Vorträgen oder durch die Teilnahme in selbstorganisierten Projekten und Gruppen. Das DemoZ ist das einzige selbstverwaltete Zentrum in Ludwigsburg und eines der wenigen in der Region Stuttgart.

Die **kulturellen Angebote** des DemoZ reichen von Konzerten mit Nachwuchsbands über Kabarett- und Theaterabende, Sportgruppen, Frauendisco, selbstorganisiertes Aktzeichnen, Ausstellungen, Filmvorführungen und Lesungen. Anstelle von „Event-Kultur“ und hohen Eintrittspreisen setzt das DemoZ auf „Kultur von unten“, nicht-kommerziell und zugänglich für alle Menschen, unabhängig von ihrer finanziellen Situation. Zudem bietet das DemoZ Austauschräume für die Beschäftigung mit aktuellen **gesellschaftspolitischen Themen** wie Antifaschismus, nachhaltiges Wirtschaften oder Geschlechtergerechtigkeit. Dahinter steht die Idee einer Gesellschaft, die als oberste Maxime nicht



die Verwertung von Menschen, Tieren und Ressourcen hat, sondern die solidarisch, gleichberechtigt und sozial ist. Das DemoZ will Rassismus, Antisemitismus, Behindertenfeindlichkeit, Geschlechterdiskriminierung und Homophobie die Stirn bieten, indem es durch politische Bildungsangebote Menschen zur Teilnahme am gesellschaftlichen Diskurs ermutigt und befähigt. Eine bestimmte parteipolitische Linie verfolgt das DemoZ dabei ausdrücklich nicht.

2. Mit welcher Begründung hat das Finanzamt dem DemoZ die Gemeinnützigkeit entzogen?

Das DemoZ verfolgt die Zwecke Förderung von Kultur und Bildung, die gemäß § 52 Nr. 7 und Nr. 24 der Abgabenordnung ausdrücklich als gemeinnützig anerkannt sind. Allerdings wirft das Finanzamt dem DemoZ vor, den Zweck der politischen Bildung nicht „in geistiger Offenheit“ zu verfolgen. Das Finanzamt beruft sich dabei auf das kürzlich ergangene Urteil des Bundesfinanzhofs zur Gemeinnützigkeit der Nichtregierungsorganisation Attac. Darin hatte das Gericht die Auffassung vertreten, eine Organisation könne dann nicht mehr als gemeinnützig gelten, wenn es ihr vorrangig um die Einflussnahme auf politische Willensbildung und Gestaltung der öffentlichen Meinung zur Durchsetzung der eigenen Auffassung gehe.

Diese Voraussetzung sieht das Finanzamt nun auch beim DemoZ als gegeben an. Dem Verein gehe es nicht darum, gesellschaftspolitische Frage offen zu diskutieren. Stattdessen würden konkrete politische Positionen vertreten und von verschiedenen Gruppierungen innerhalb des DemoZ etwa Forderungen nach einer „herrschaftsfreien Gesellschaft jenseits des Kapitalismus“ erhoben. Dies sei mit einer politischen Bildungstätigkeit im Sinne des Gemeinnützigkeitsrechts nicht vereinbar. Auch würden auf der Webseite Personen von Veranstaltungen des Vereins ausgeschlossen, die „rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder



sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind.“ Nach Auffassung des Finanzamts zeige bereits dieser Ausschluss, dass es dem Verein nicht um eine „offene demokratische Diskussion“ gehe.

3. Rechtliche Einschätzung und nächste Schritte

Die geschilderte Auffassung des Finanzamts ist rechtlich nicht haltbar. Sie lässt sich insbesondere nicht auf die Attac-Entscheidung des Bundesfinanzhofs stützen. Im Attac-Verfahren ging es letztlich um die Grenzziehung zwischen gemeinnützigen Vereinen und politischen Parteien.

Erklärtes Anliegen des Urteils war es zu verhindern, dass unter dem „Deckmantel“ politischer Bildungsarbeit in Wahrheit Partei- und Tagespolitik betrieben wird. Bei der Grenzziehung ist der BFH im Ergebnis leider etwas über das Ziel hinaus geschossen, indem er Vereinen die Gemeinnützigkeit versagt, die sich zu konkreten tagespolitischen Fragestellungen äußern, dabei eigene Forderungen aufstellen und dadurch Einfluss auf die politische Willensbildung nehmen.

Nun setzt das Finanzamt Ludwigsburg noch einen drauf: Denn all dies trifft auf die Tätigkeit des DemoZ nicht zu. Ohne Frage vertritt der Verein politische Positionen. Dies ist aber für einen Entzug des Gemeinnützigkeitsstatus bei weitem nicht ausreichend. Der Bundesfinanzhof verlangt im Attac-Urteil eine gewisse Zurückhaltung bei der Einflussnahme auf partei- und tagespolitische Anliegen. Selbst insoweit betont das Gericht allerdings, dass die Gemeinnützigkeit nicht beeinträchtigt ist, „wenn auch Lösungsvorschläge für Problemfelder der Tagespolitik erarbeitet werden, wie es z.B. auf die politischen (parteinahen) Stiftungen zutreffen kann“. Erst recht verlangt das Urteil keine apolitische Neutralität in gesellschaftlichen Grundsatzfragen, die von der wechselnden Tagespolitik weitestgehend unabhängig sind. Die geforderte Überparteilichkeit ist keineswegs mit Wertneutralität zu verwechseln.



Das Finanzamt zeigt in seinem Bescheid ein viel zu enges und letztlich auch realitätsfernes Verständnis von politischer Bildung und Demokratieförderung. Dies gipfelt darin, dass die Behörde an dem Ausschluss rechtsextremistischer Gruppen von Veranstaltungen Anstoß nimmt. Eine gewissermaßen völlig „meinungsfreie“ Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Fragen ist jedoch kaum möglich und gemeinnützigkeitsrechtlich nicht geboten. Zu einem offenen demokratischen Diskurs gehört vielmehr auch, dass sich Akteure der Zivilgesellschaft mit bestehenden Verhältnissen kritisch auseinandersetzen und dabei gemeinsame politische Haltungen entwickeln, wie dies in den Diskussionen und weiteren partizipativen Veranstaltungen des DemoZ geschieht.

Die Interpretation der Entscheidung des Bundesfinanzhofs durch das Finanzamt zeigt, wie sehr zivilgesellschaftliches Engagement aktuell unter Druck steht. Dieses enge Verständnis des Gemeinnützigkeitsrechts könnte kleinen Initiativen und lokalem politischem Engagement dauerhaft die Grundlage entziehen.

Mit Unterstützung der Gesellschaft für Freiheitsrechte erhebt das DemoZ nun Einspruch gegen den Bescheid des Finanzamts. Wird dem Einspruch nicht abgeholfen, folgt die Klage zum Finanzgericht.

4. Was bedeutet der Entzug des Gemeinnützigkeitsstatus für das DemoZ?

Der Verlust der Gemeinnützigkeit entzieht dem DemoZ die finanzielle Grundlage. Derzeit ist noch unklar, ob der Verein überleben wird. Das derzeitige Angebot an kostenlosen Kursen und Veranstaltungen wird das DemoZ jedenfalls nicht beibehalten können.

Das DemoZ wird in Zukunft keine staatlichen Fördergelder erhalten, denn diese sind in der Regel an die Gemeinnützigkeit des Vereins gebunden. Dazu gehört unter anderem der städtische Zuschuss, sowie darauf basierende Landesmittel, die der Verein als soziokulturelles Zentrum jährlich erhält. Auch entfällt der Anspruch auf Projektförderungen durch private Stiftungen. Beispielsweise wurde



das jährlich vom DemoZ organisierte „Mut gegen Rechts“-Festival von der Amadeu-Antonio-Stiftung gefördert. Ohne diese Fördergelder wird das Open-Air-Festival in Zukunft unter erschwerten Bedingungen stattfinden. Auch private Spenden werden zurückgehen, da sie nicht mehr steuerlich absetzbar sind.

Jenseits der Folgen einer endgültigen und rechtskräftigen Entscheidung ist der Verein bereits seit Monaten durch das Verfahren belastet. Ohne die Unterstützung anderer Organisationen hätten die ehrenamtlich Engagierten keine Rechtsberatung finanzieren können. Die Arbeit des Vereins ist beeinträchtigt, da sich Vorstandsmitglieder und andere Aktive nun mit Fragen der Gemeinnützigkeit beschäftigen müssen.

5. Bedeutung der Entscheidung über DemoZ hinaus

Sollte die Entscheidung des Finanzamts Bestand haben, hätte dies weitreichende gesellschaftspolitische Implikationen. Zahlreiche kleine Vereine wären in ähnlicher Weise bedroht wie das DemoZ. Gerade derartige Initiativen sind aber Ausdruck einer lebendigen Demokratie und zivilgesellschaftlichen Engagements.

Die Aberkennung der Gemeinnützigkeit all dieser kleinen Vereine hätte damit deutlich weiterreichende Konsequenzen als dies bei großen Nichtregierungsorganisationen wie Attac oder Campact der Fall ist. Mit ihrer Ausschaltung würde zugleich eine zentrale Ebene des demokratischen Diskurses wegbrechen oder zumindest signifikant geschwächt. Lokale Initiativen sind ganz sicher keine parteiähnlichen großen „Meinungsmacher“, welche die Tagespolitik (zumindest potentiell) effektiv und strukturell beeinflussen könnten oder wollten. Stattdessen bieten sie unverzichtbare Diskussionsräume und sind Garanten einer lebendigen Demokratie.